

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.060.104

Wien, am 19. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2026 unter der **Nr. 4588/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Öffentliche Gelder für einen Verein zur Förderung ‚feministischer und diskriminierungskritischer Kunst und Kultur‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Rewaq“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Rewaq“ erbracht?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Die Förderungen wurden vom Verein „Rewaq“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat Förderkontrolle UG32.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Rewaq“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a) Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b) Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c) Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d) Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- e) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j) *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Rewaq“ erbracht?*
- *Wurde mit dem Verein „Rewaq“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e) *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f) *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Rewaq“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Rewaq“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a) *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b) *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c) *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*

- d) *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
- e) *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f) *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Rewaq“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *An welchen Veranstaltungen des Vereins „Rewaq“ nahmen Vertreter des Ressorts seit dem 24.10.2024 teil?*

In den angefragten Zeiträumen wurden keine Förderungen oder Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen des Ressorts an Veranstaltungen des Vereins sind nicht evident.

Andreas Babler, MSc

